

Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt
Doerkesplatz 5
41334 Nettetal

Der Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Rathaus
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
Zimmer: 358, 2. OG

Auskunft erteilt:
Armin Schönfelder

Telefon: +49 2153 898-8200
Telefax: +49 2153 898-98200

armin.schoenfelder@nettetal.de
www.nettetal.de

Datum
13.7.2015

**Verzögerung in der Leistungsbewilligung nach dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsi-
cherung nach dem SGB II
Ihr Schreiben vom 22.06.2015**

Sehr geehrter Herr Gahlings,

mit o.g. Schreiben nehmen Sie Bezug auf die in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten von Ihnen gestellte Anfrage und bitten um Übermittlung des aktuellen Sachstandes. Gerne will ich auf Ihre Fragen antworten:

1. Tatsächlich gibt es aufgrund mehrerer Gespräche bereits konkrete Ergebnisse aus den Verhandlungen mit dem Jobcenter. So konnte erreicht werden, dass vom Fachbereich 50 der Stadtverwaltung übergebene Fälle mit den vollständigen Unterlagen sofort im Jobcenter bearbeitet werden. Dadurch haben sich die Verzögerungen, die bisher entstanden waren, deutlich reduziert. Auch wenn ehemalige Asylbewerber unter ehrenamtlicher Begleitung sich direkt an das Jobcenter wenden, werden sie – zumindest im BLZ Nettetal – aufgrund unserer Absprache nun „bevorzugt“ mit ihrem Leistungsbegehren bearbeitet. Wir werden in den kommenden Monaten nachhalten, inwieweit diese Absprache durchgehalten wird.
2. Zu der Leistung von Vorschüssen durch die Stadt hatte ich bereits in der Sitzung am 12.05.2015 in der Tischvorlage ausführlich Stellung genommen. In Einzelfällen kann es jedoch passieren, dass beispielsweise Mietzahlungen durch unseren Fachbereich nicht mehr rechtzeitig gestoppt werden können. Dadurch entstehen Vorschüsse, die wir dann erstattungsweise beim Jobcenter geltend machen. Wir haben uns entschieden, in diesen Fällen auch darüber hinausgehende Barleistungen vorzuschießen, da sowieso ein Erstattungsanspruch entsteht. Dies sollte jedoch nicht die Regel sein, weil dadurch die unter Ziffer 1. genannte Absprache möglicherweise unterlaufen werden könnte.
3. Inwieweit es durch die erhöhte Anzahl an Antragstellungen von ehemaligen Asylbewerbern zu Verzögerungen bei den weiteren Personen kommt, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, ist uns nicht bekannt. Ich darf Sie bitten, diese Anfrage unmittelbar an das Jobcenter zu richten.